



Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Eibelstadt (BGS / WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Eibelstadt folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

§ 7 a (Beitragsablösung) wird wie folgt neu eingefügt:

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 29.10.2018 in der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt sowie bei der Stadt Eibelstadt zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 29.10.2018 angeheftet und am 12.11.2018 wieder abgenommen.

Eibelstadt, 13.11.2018

gez.

Schenk
1. Bürgermeister